

ZUSCHRIFT
11/1884

DEICHVERBAND LEVERKUSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Neudruck

Deichverband Leverkusen Fr.-Naumann-Straße 26 5090 Leverkusen 1

An die Präsidentin des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43

4000 Düsseldorf

5090 Leverkusen
Friedrich-Naumann-Straße 26
Telefon 02 14 / 6 27 37

Bankverbindung:
Sparkasse Leverkusen
(BLZ 375 514 40) 106 006 000

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Tag

Thyssen

20.07.92

Betrifft:

Dortiges Schreiben vom 07.07.92
- Anhörung im Plenarsaal des Landtages Nordrhein-Westfalen am
09.09.92 über das Gesetz über den Wupperverband,
Drucksache 11/3516

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, daß der o. a. Gesetzentwurf, sofern er beschlossen wird, auch den Deichverband Leverkusen betrifft. Der Deichverband Leverkusen, gegründet 1908, ist, wie der Wasserverband der Wupper in Leverkusen und der Wasserverband der Dhünn in Leverkusen, ein Unterverband des Wupperverbandes.

Gem. § 41 des Gesetzentwurfes sollen die bisherigen Aufgabenbereiche des Deichverbandes beschnitten werden. Trotz dieser Absicht im Gesetzentwurf hat der Deichverband Leverkusen keine Einladung zu der Anhörung am 09. September d. J. erhalten.

Nach Rücksprache sowohl mit dem Ministerium in Düsseldorf als auch dem Wupperverband in Wuppertal, habe ich Ihr Schreiben an die einzelnen Wasserverbände vom 07.07.1992 in Ablichtung erhalten.

Ich werde an der Anhörung am 09.09. d. J. teilnehmen und stehe, falls erforderlich, zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Ich bitte um Kenntnis und entsprechende Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Thyssen
Deichhauptmann